

AZ: 61.1 / Frau Spieler

Drucksache Nr.: 0581/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

Masterplan Mobilität

A n t r a g :

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Planungsleistungen für den Masterplan Mobilität mit den in der Vorlage beschriebenen grundsätzlichen Bausteinen durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, von Beginn des Prozesses zum Masterplan Mobilität an eine intensive und transparente Beteiligung durchzuführen.
3. Der Masterplan Mobilität und seine Module werden als ISEK-Schlüsselmaßnahmen geführt

ISEK:

Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Planungskosten von insgesamt ca. 160.000 Euro entstehen (Schätzung). Die anteiligen Mittel für das Jahr 2020 sind im HH auf dem Produktkonto 511010100.5271020 (Allgemeine Planungskosten) vorhanden.

Gemäß der Zielrichtung des Ratsbeschlusses können (und sollen) Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes Auswirkungen auf Bereiche des Investiv- und Ergebnishaushaltes in den kommenden Jahren haben.

Einzelmaßnahmen müssen zumindest den Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen. Für den anstehenden DHH 2021/2022 kann wegen des laufenden Entwurfsverfahrens bestenfalls die Nachrückerliste erreicht werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

Begründung:

Ausgangslage

Am 05. November 2019 wurde in der Ratsversammlung die Erarbeitung eines umfassenden Masterplanes Mobilität (Mobilitätskonzept) beschlossen. Gemäß Beschluss sollen dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden: Klima- und umweltfreundliche Mobilität, Nahmobilität und neue Mobilitätskultur, attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion, starker Mobilitätsverbund, hohe Lebensqualität, integrierte und kooperative Planung. Der Masterplan Mobilität soll darüber hinaus alle wesentlichen Verkehrsmittel (Pkw, Lkw, ÖPNV, Fahrrad und ggf. weitere) sowie insbesondere die Sicherheitsbelange von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden berücksichtigen:

I. Masterplan Mobilität (Mobilitätskonzept)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern der Ratsversammlung bis spätestens zur letzten Ratssitzung 2020 den Entwurf des Masterplans Mobilität (Mobilitätskonzept) für das Stadtgebiet Neumünster vorzulegen. Anschließend ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die abschließende Befassung der Ratsversammlung soll im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang es erforderlich ist, externe Berater hinzuzuziehen, um diesen Beschluss fristgerecht umzusetzen. Auch die dafür anfallenden Kosten sind zu nennen und die Gremienbeschlüsse herbeizuführen, um ggf. die Finanzierung und Vergabe in die Wege zu leiten.
3. Das Mobilitätskonzept soll alle wesentlichen Verkehrsmittel (Pkw, Lkw, ÖPNV, Fahrrad und ggf. weitere) sowie insbesondere die Sicherheitsbelange von Fußgängern und Radfahrern berücksichtigen.
4. Da das Mobilitätskonzept langfristig ausgerichtet sein soll, sind die durch die Klimaschutzpolitik zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten (Wasserstoff- / Brennstoffzellenbetrieb, Batteriebetrieb, Betrieb mit synthetischen Kraftstoffen) zu berücksichtigen und die dafür erforderliche leistungsfähige Infrastruktur sicherzustellen.

5. Als Ziele des Mobilitätskonzeptes sind – analog zu den auf Neumünster übertragbaren Zielvorgaben des Masterplanes Mobilität der Kiel-Region – folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
 - Klima- und umweltfreundliche Mobilität
 - Nahmobilität und neue Mobilitätskultur
 - Attraktive Wirtschafts- und Tourismusregion
 - Starker Mobilitätsverbund
 - Hohe Lebensqualität
 - Integrierte und kooperative Planung
6. Im Rahmen der Erstellung des Mobilitätskonzeptes können bestehende Beschlüsse und Festlegungen neu bewertet werden. Ein Baustopp oder Planungsstopp für bereits beschlossene Maßnahmen erfolgt jedoch ausdrücklich nicht.

II. Teilkonzept Radverkehr (Radverkehrskonzept)

1. 2013 hat die Ratsversammlung Neumünster zur „Fahrradstadt“ erklärt. Die Vorlage des separaten Radverkehrskonzeptes als Teilkonzept des Masterplanes Mobilität hat sich seitens der Verwaltung immer weiter verzögert. Die jetzt beauftragte Erstellung des gesamten Masterplanes Mobilität darf nicht zu Verzögerungen hinsichtlich der Verbesserung der Situation für Radfahrer führen.
2. Deshalb sind die Sanierung bestehender Fahrradwege und die Aufstellung von Fahrradständern unabhängig vom Mobilitätskonzept unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bislang erfolgten Vorarbeiten für das Radverkehrskonzept alle erforderlichen Sanierungsmaßnahmen herauszuziehen, unverzüglich dem Planungs- und Umweltausschuss sowie der Ratsversammlung mit den entsprechenden Kostenschätzungen zur Priorisierung vorzulegen sowie entsprechend der Priorisierung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel umzusetzen.
3. Das Radverkehrskonzept ist als Teilkonzept des Masterplanes Mobilität der Ratsversammlung spätestens zur 2. Sitzung in 2020 vorzulegen, anschließend ist die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind so zu kategorisieren, dass erkennbar ist, ob sie ggf. mit den Belangen anderer Verkehrsteilnehmer kollidieren und eine Abwägung innerhalb des Mobilitätskonzeptes erforderlich ist oder nicht. Alle Teile des Radverkehrskonzeptes, für die keine Abwägung erforderlich ist, sind nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung im zweiten Halbjahr 2020 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Für den Fall, dass im Rahmen der vorgegebenen Frist kein beratungsfähiger Entwurf für das gesamte Mobilitätskonzept vorliegt, ist der Ratsversammlung nach vorheriger Beteiligung der Öffentlichkeit das vollständige Fahrradkonzept zur letzten Ratssitzung 2020 zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlüsse sind dann vollumfänglich in den Masterplan als Teilkonzept Radverkehr einzuarbeiten.

III. Zusätzliche Formen der Bürgerbeteiligung

1. Für die Beratung des Masterplanes Mobilität sind über die Öffentlichkeitsbeteiligung in den Stadtteilbeiräten sowie einer Bürgeranhörung hinaus besondere Formen der Bürgerbeteiligung zu erproben.
2. So soll den Einwohnern als Betroffene ebenso wie ortsansässigen Verbänden, Einrichtungen und Initiativen von vornherein die Möglichkeit gegeben werden, Anregungen aller Art und Kritikpunkte an bestehenden Verkehrsverhältnissen schriftlich – auch online – einzubringen. Ziel ist es, den Planern wie auch den Mitgliedern der Ratsversammlung Hinweise frühzeitig geben zu können, so dass diese bei entsprechenden Plausibilität bereits in der Planungsphase berücksichtigt sowie von der Selbstverwaltung bewertet werden können.

Zu Punkt I.2 des Beschlusses ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, dass der Masterplan Mobilität durch ein externes Planungsbüro erstellt wird.

Zur Öffentlichkeitsarbeit ist im Ratsbeschluss unter Punkt I.1 einerseits ausgeführt, dass eine Öffentlichkeitsarbeit erst nach Vorlage eines Entwurfs Masterplan Mobilität vorzunehmen ist, andererseits wird unter Punkt III explizit der Anspruch einer von vorneherein einzubindenden Beteiligung der Bürger und Akteure vor Ort verdeutlicht, damit diese schon in der Planungsphase Berücksichtigung finden. Dieser Widerspruch ist zu klären, um keine Konflikte durch unterschiedliche Erwartungshaltungen entstehen zu lassen.

Da es kein normiertes und gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren für die Aufstellung eines Masterplans Mobilität gibt, sind mit diesen Vorgaben von der Verwaltung im Dezember 2019 und Januar 2020 zur Vorbereitung des Planungsauftrages Gespräche mit vier auf diesem Gebiet fachlich versierten und bundesweit anerkannten Planungsbüros geführt worden. Sehr deutlich wurde dabei, dass nach heutigen Erkenntnissen eine intensive und transparente Beteiligung der Bürger und der Akteure vor Ort maßgeblich zur Akzeptanz und damit zum Erfolg eines Mobilitätskonzeptes beiträgt. Übereinstimmend wurde in diesem Zusammenhang empfohlen, den Beteiligungsprozess von Anfang an vorzunehmen. Diese Aussage deckt sich auch mit den Erfahrungen befragter Kommunen, die schon ähnliche Prozesse durchgeführt haben. Außerdem ist von den Kommunen auch die Einrichtung eines projektbegleitenden Beirates als zielführend beschrieben worden. Als besonders wichtig wurde darüber hinaus von allen eine gute Vorbereitung in Form von Problemanalysen und Leitbildern für die Stadt angesehen. Ebenfalls ist deutlich geworden, dass der angestrebte Zeitplan – nämlich einen Entwurf eines Masterplanes Mobilität mit allen Teilmodulen und einer begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende des Jahres in der Ratsversammlung vorzulegen – nicht zu halten ist. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung ist eine Unterstützung durch externe Gutachterbüros erforderlich (s. o.).

Ergebnisse des Workshops

Die Verwaltung hat sich daher zur Aufklärung des oben beschriebenen Konfliktes und Vorbereitung der weiteren Schritte entschieden, einen Workshop mit der Politik und einigen maßgeblich betroffenen Fachdienststellen zum Thema: „Zielsetzung Masterplan Mobilität Neumünster“ abzuhalten, um vor den notwendigen Auftragsvergaben grundlegende Zielsetzungen und Bausteine des Konzeptes sowie den Umfang und Zeitpunkt der begleitenden Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam zu diskutieren und näher zu definieren. Als Anlage 1 ist die Dokumentation des Workshops vom 29.01.2020 beigefügt. Im Wesentlichen konnte mehrheitlich den folgenden Punkten als Vorgabe für das anschließende Vergabeverfahren der Planungsleistungen zugestimmt werden:

- Vorschaltung einer Phase 1, bestehend aus einer Bestandanalyse und Analyse von Problemen und Chancen, einer parallelen Erarbeitung eines Leitbildes sowie schon von Anfang an einem intensiven Austausch mit Selbstverwaltung, Bürgern und Experten/Stakeholder (ggf. Bildung eines Beirates).
- Beteiligung der Öffentlichkeit von Anfang an
- Beteiligungsformate sind dabei noch näher zu bestimmen
- Sofort zu bearbeitende Teilkonzepte sind:
 - Die schon der Bearbeitung befindlichen Teilkonzepte: Radverkehr und ÖPNV (Teilfortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes)
 - Fußverkehrskonzept
 - Lkw-Parken
- Ein gesamtstädtisches Verkehrsmodell wird nicht als erforderlich angesehen, ggf. ist während der Bearbeitung eine Aufstellung für Teilbereiche sinnvoll.

Weiterhin wurde verabredet, dass den politischen Beschlussgremien im April/Mai eine Beschlussvorlage mit den wesentlichen Bausteinen / Aufgabenstellungen des beabsichtigten Vergabeverfahrens vorgelegt wird. Durch den coronabedingten Ausfall der Sitzungsfolge April / Mai verschiebt sich die Beratung der Beschlussvorlage.

Grundlage des Vergabeverfahrens bildet die Einteilung in 2 Phasen. Während man sich in der ersten Phase noch mit der Bestands - und Mängelanalyse, einzelnen Teilkonzepten und der Entwicklung eines Leitbildes beschäftigt, sollen in der Phase 2 konkrete Projekte und gesamtstädtische Handlungskonzepte unter Berücksichtigung der Teilkonzepte mit Maßnahmenkatalogen und Prioritätensetzungen sowie Kostenschätzungen benannt werden.

Die grundsätzliche **Aufgabenstellung für die beabsichtigte Ausschreibung des Planungsleitungen „Masterplan Mobilität“**, bei denen ausdrücklich auch Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden sollen, würde nach jetzigen Erkenntnissen folgende Bausteine enthalten.

PHASE 1

1. Bestandsanalyse
2. Darstellung von Problemen und Chancen
3. Fußverkehrskonzept detaillierte Bestandsanalyse
4. Entwicklung eines Leitbildes und gesamtstädtischer Entwicklungsziele
5. Bedarfsposition: Verkehrszählung an Knotenpunkten
6. Bedarfsposition: Parkraumerhebung in Problembereichen
Die Pos 1, Pos 2 und Pos 4 (ggf. 5 und 6) sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein

PHASE 2

Die Aufgaben basieren u. a. auf den Ergebnissen der Phase 1, es können sich in dem Prozess also noch weitere Positionen ergeben

7. Teilkonzept Multi- und Intermodalität, Verknüpfungen von Verkehrsarten, Mobilpunkte, modernes Mobilitätsmanagement
8. Teilkonzept Berücksichtigung veränderter Antriebsarten und Infrastruktur
9. Vertiefende Betrachtung der verkehrsmittelübergreifenden Erreichbarkeit der Innenstadt
10. Fußverkehrskonzept/Nahmobilitätskonzepte auf Stadtteilebene
11. Teilkonzept Betriebliches Mobilitätsmanagement (ggf. als Leitprojekt der MRH)
12. Vertiefende Betrachtung ausgewählter Straßenräume mit zeichnerischer Darstellung (Vorplanung)
13. Präzisierung der Entwicklungsziele mit einer Entwicklung eines gesamtstädtisches Handlungskonzept unter Berücksichtigung aller Teilkonzepte
14. Maßnahmenkatalog mit Prioritätensetzung und grober Kostenschätzung
15. Bedarfsposition Darstellung von weiteren Handlungsszenarien
16. Bedarfsposition Teilkonzept Güterverkehr
17. Bedarfsposition Parkraummanagement
18. Bedarfsposition Leistungsfähigkeitsberechnungen und Optimierungsvorschläge an Knotenpunkten
19. Bedarfsposition freiraumplanerische Beratung bei der Überplanung einzelner Straßenräume (einschließlich der im Radverkehrskonzept benannten zu überplanenden Straßenräume)

Die Phase 2 soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Beteiligungsmodule:

Es ist beabsichtigt, die Bearbeitung des Masterplanes Mobilität von Beginn an mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Die vorgeschlagenen Formate stellen eine Orientierungshilfe für die nachfolgenden Verhandlungen mit den Büros dar. Die Bieter können eigene Vorschläge und kreative Elemente einbringen.

- Auftaktflyer
- Mehrphasiger Online-Dialog
- Definition und Betreuung von stadtweiten Formaten (z. B. Bürgerforen, Planungswerksstätten) analog zu den Projektphasen (mindestens zwei Veranstaltungen)
- Konzeption und Umsetzung weiterer kleinerer Formate (Rundgänge, Rundfahrten o. ä.) auf Stadtteilebenen und unterschiedlicher Zielgruppen (z. B. Kinder, Senioren...)
- Sitzungen eines projektbegleitenden Beirates mit Einbindung der Politik und anderen Stakeholdern (Verbände, lokale Wirtschaft, Polizei..)
- Informationsstände bei Veranstaltungen (z. B. auf dem Wochenmarkt)

Alternatives Vorgehen bei Umsetzung des Ratsbeschlusses im vorgegebenen Zeitrahmen

Dieses oben dargestellte fachlich empfohlene Verfahren steht im Widerspruch zum Punkt I.1 des Ratsbeschlusses vom 05.11.2019. Auch wäre der dort geforderte Termin zur Vorlage eines Entwurfs zum Masterplan Mobilität in der Ratsversammlung zum Ende des Jahres 2020 kaum zu halten. Zur Einhaltung dieses vorgegebenen Zeitplanes wäre allenfalls der Entwurf für ein weniger umfassendes Mobilitätskonzept mit einzelnen grundsätzlichen Teilkonzepten und Aussagen realisierbar, Corona-bedingt realistischerweise nunmehr frühestens zu Anfang 2021. Auch hierfür ist die Beauftragung eines externen Planerbüros unumgänglich, wobei für die einzelnen Teilkonzepte und Datenerhebungen voraussichtlich ebenfalls Aufträge an Dritte erforderlich werden.

Auf die Entwicklung eines Neumünster-spezifischen Leitbildes wird verzichtet, das Gutachterbüro erstellt angesichts der knappen Zeitvorgaben auf der Grundlage vorangegangener Beschlüsse und Beispielen aus anderen Kommunen ein Leitbild. Hinsichtlich der Bestandsanalysen wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen. Liegen diese nicht vor oder sind diese nicht mehr aktuell, wird es Aufgabe des Auftragnehmers sein, Ableitungen aus anderen Kommunen oder eine fiktive Fortschreibung zu unterstellen.

- Einleitung / Einführung
- Zielvorgaben
- Analysen anderer Kommunen
 - Kiel Region
 - Bremen
 - Offenburg o. a.

Die anderen Module entsprechen inhaltlich weitgehend der Phase 2 der stufenweisen Vorgehensweise.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung würde gemäß Punkt I.1 erst nach der Fertigstellung des Entwurfs erfolgen, der Punkt III. des Ratsbeschlusses würde somit nicht umfassend umgesetzt werden können.

Abschließende Bewertung

Der Koordinierungsaufwand und die inhaltliche Zuarbeit auch aus anderen Fachdiensten würde erheblich steigen müssen, um die einzelnen Module und Teilkonzepte zu harmonisieren. Teile des Ratsbeschlusses könnten nicht umgesetzt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen, den Masterplan Mobilität trotz der damit verbundenen längeren Bearbeitungsdauer in zwei Phasen zu bearbeiten und durch eine stetige Öffentlichkeitsbeteiligung zu begleiten. Auf dieser Basis sollte das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen durchgeführt werden. Da sich einige Detailaufgaben in der Phase 2 erst konkretisieren können, müssen hier einige Bedarfspositionen aufgenommen werden, die ggf. im Bearbeitungsprozess noch ergänzt bzw. modifiziert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Mobilität ist unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens. Verkehr ist jedoch auch einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Das Mobilitätskonzept soll daher dazu beitragen, u. a. Möglichkeiten zur Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundlichere Transportmittel aufzuzeigen und so positive Effekte für den Klimaschutz zu erzielen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Dokumentation des Workshops vom 29.01.2020